

Zürich, 17. Mai 2004

KR-Nr. 195/2004

**A N F R A G E** von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Volksabstimmungen und kantonales Sanierungsprogramm 05

---

Am vergangenen Wochenende wurde das Steuerpaket 2001 des Bundes an der Urne deutlich verworfen, ebenso die Vorlage über die Wiedereinführung des Altersabzugs im Steuergesetz des Kantons Zürich. Damit und mit der Präsentation der Staatsrechnung 2003 stehen wesentliche Eckpunkte für die Zürcher Finanzpolitik der nächsten Zeit fest. Offen ist noch die Referendumsabstimmung über das Sanierungsprogramm 04 des Kantons.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche grundsätzliche Einschätzung der Finanzlage des Kantons Zürich nimmt der Regierungsrat nach diesem Abstimmungswochenende vor?
2. Geht der Regierungsrat aufgrund der nun vorliegenden Zahlen und Prognosen sowie der gesetzlichen wie Verfassungsbestimmungen davon aus, dass für das kommende Jahr wiederum ein Sanierungsprogramm notwendig sein wird? Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat aufgrund seiner Einschätzung im Umgang mit der aktuellen Finanzlage des Kantons Zürich?

Für den Fall, dass ein Sanierungsprogramm in Erwägung gezogen wird:

3. Wird die Regierung erneut bestrebt sein, den notwendigen Sanierungsbedarf auf alle Direktionen der kantonalen Verwaltung zu verteilen oder werden Schwerpunkte in einzelnen Bereichen gelegt?
4. In welchem Gesamtumfang ist ein solches Sanierungsprogramm nach Ansicht des Regierungsrates notwendig? In welchem Umfang sollen je einzeln in den folgenden Bereichen Einsparungen erzielt werden: Bildung, Umwelt, Soziales, Gesundheit und Sicherheit (jeweils Varianten Annahme/Ablehnung Sanierungsprogramm 04)?
5. Ist der Regierungsrat (ganz oder teilweise) in der Lage, für ein Nachfolge-Sanierungsprogramm 05 bereits auf Vorarbeiten, Prüfungen, Evaluationen von Massnahmen aus dem diesjährigen Sanierungsprogramm zurückzugreifen? Wenn nein: Warum nicht?
6. Welche Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 in seiner ursprünglichen vom Regierungsrat vorgelegten Form werden in ein Nachfolgeprogramm integriert, auf welche wird der Regierungsrat in jedem Fall verzichten?
7. Geht der Regierungsrat ebenfalls davon aus, dass ein allfälliges Nachfolge-Sanierungsprogramm 05 wesentlich eine Verzichtsplanung darstellen wird? Wenn ja: Welche Kriterien werden einer solchen Verzichtsplanung zu Grunde gelegt?
8. Wird der Regierungsrat bestrebt sein, wie beim Sanierungsprogramm 04 möglichst viele Massnahmen zu präsentieren, die in seiner eigenen Kompetenz liegen? Oder ist er gewillt, dem Parlament und Volk eine substantielle Mitsprache zur Sparpolitik im Kanton

195/2004

Zürich zu ermöglichen und damit der grundlegenden Bedeutung dieser Finanzpolitik und insbesondere solcher Massnahmen für das zürcherische Gemeinwesen Rechnung zu tragen?

Ralf Margreiter